

## Ergänzungsvorlage zum Bedarfsplan

Gemäß dem Entwurf des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) sind die zweiten an den Rettungswachen Bremervörde und Rotenburg stationierten RTW nicht mehr durchgängig, sondern zeitabhängig zu besetzen.

Vor diesem Hintergrund gebe ich Ihnen folgende meine Vorlage zum Bedarfsplan ergänzende Hinweise:

Der Entwurf des Bedarfsplans basiert auf den anliegenden Sachverständigengutachten der Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH. Der Gutachter hat die Einsatzdaten der Zeiträume 01.01.2018 – 31.12.2019 (erstes Gutachten) sowie 01.03.2020 – 28.02.2021 (zweites Gutachten) ausgewertet. Bereits nach dem Ergebnis des ersten Gutachtens wären die zweiten RTW in Bremervörde und Rotenburg zeitabhängig zu besetzen.

Ergänzen möchte ich weiterhin, dass sämtliche in einem Rettungswachenversorgungsbereich anfallenden Einsätze, auch wenn sie durch ein Rettungsmittel aus einem anderen Landkreis erbracht werden, zu unseren bedarfsplanrelevanten Einsätzen zählen und somit in die Begutachtung einbezogen wurden.

Die Begutachtung erfolgt aufgrund einer Vorgabe der Krankenkassen als Kostenträger des bedarfsgerechten Rettungsdienstes pro Tag in drei 8-Stunden-Intervallen. Diese Betrachtung der Einsatzdaten betrifft allein die Erstellung des Bedarfsgutachtens und ist unabhängig von der Überleitung in einen Dienstplan beim Beauftragten. Dies hat wirtschaftliche Gründe und dient des Weiteren auch der Auswertung der unterschiedlichen Nachfragefrequenz zu verschiedenen Tageszeiten und an unterschiedlichen Tagen.

Aus der nachfolgenden Tabelle, die die aktuelle mit der laut Bedarfsplan vorgesehenen Umsetzung vergleicht, ist die Steigerung/Minderung der Rettungsmittelvorhaltung in den einzelnen Bereichen zu entnehmen.

	<b>IST-Stand</b>	<b>Planung</b>
<b>Bedarfsgerecht (Theorie)</b>		
RTW	1.848	1.824
KTW	328	311
NEF	504	504
Gesamt	<b>2.680</b>	<b>2.639</b>
<b>Nicht bedarfsgerecht (Praxis)</b>		
RTW	2.028	2.164
KTW	328	318
NEF	504	504
Mit 2. RTW 24/7 Zeven	72	56
Gesamt	<b>2.932</b>	<b>3.042</b>

Insgesamt sieht der im Entwurf vorliegende Bedarfsplan somit im Vergleich zum Ist-Stand eine höhere Vorhaltung im Bereich der nicht bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltestunden vor. Zu den bisher veranschlagten Kosten kämen weitere ca. 206.000 € hinzu.

Würden, im Gegensatz zur derzeitigen Planung, auch die 2. RTW in Bremervörde und Rotenburg 24/7 betrieben werden, kämen folgende Stunden hinzu:

Mit 2. RTW 24/7 Bremervörde		56
Mit 2. RTW 24/7 Rotenburg		8
Gesamt		<b>3.106</b>

Vor dem Hintergrund der durch die generelle Aufstockung der nicht bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltestunden erforderlichen weiteren Personalaufstockungen, unabhängig von der ggf. zusätzlichen Aufstockung in Bremervörde und Rotenburg, hat Herr Eckhoff als Geschäftsführer des DRK Kreisverbands Bremervörde am 29.11. und 30.11.2021 schriftlich mitgeteilt, dass er eine vollumfängliche Umsetzung des Bedarfsplans voraussichtlich erst zum 01.09.2022 realisieren kann.

Die Mehrkosten für eine durchgängige Besetzung der 2. RTW in Bremervörde und Rotenburg würden als nicht bedarfsgerechte Kosten nicht von den Kostenträgern anerkannt und wären aus dem Kreishaushalt zu finanzieren. Der Anteil des nicht bedarfsgerechten Rettungsdienstes würde sich in der Folge noch weiter erhöhen.

Ausgehend vom Wirtschaftsplan 2022 des DRK Kreisverbands Bremervörde wäre mit folgenden Mehrkosten bei einer Umsetzung zum 01.09.2022, also für vier Monate, zu rechnen:

- für die durchgängige Besetzung der 2. RTW in Bremervörde und Zeven jeweils ca. 76.400 €,
- für die durchgängige Besetzung des 2. RTW in Rotenburg ca. 11.000 €.

Die Mehrkosten für die durchgängige Besetzung des 2. RTW in Zeven sind aufgrund des Kreistagsbeschlusses im Zusammenhang mit dem OsteMed-Strukturkonzept 2019 bereits veranschlagt und im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Durch die Erhöhung des Anteils der nicht bedarfsgerechten Stunden fallen zusätzlich ca. 206.000 € an, für eine weitere Aufstockung dieser Stunden für die 24/7-Besetzung der zweiten RTW in Bremervörde und Rotenburg noch einmal ca. 88.000 €. Beide Summen sind im Produkt 12.7.01, Förderung des Rettungsdienstes, zusätzlich zu veranschlagen.